

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ **Kopfweidenpflege** “

Ökologische Funktionen

Traditionell zur Gewinnung von Reisern für die Korbflechterei genutzt, stellen Kopfweiden mit ihrem durch regelmäßiges Zurückschneiden (Schneiteln) des Astwerkes an einer Stelle - dem sog. „Kopf“ - entstandenen Habitus einen besonderen Lebensraum dar. Gegenwärtig sind Kopfweiden u. ihre einst das Landschaftsbild bestimmenden Bestände weitestgehend aus unserer intensiv genutzten Agrarlandschaft verschwunden.

Mit dazu beigetragen hat u. a. die fehlende Nutzung, die gleichzeitig auch eine Erhaltungspflege darstellte, da der gesamte Habitus der Kopfbäume auf dieser Nutzungsform basierte bzw. davon abhängig war. So wuchsen die (ehemaligen) Kopfweiden jetzt durch. Dadurch vergrößerte sich stetig das Gewicht der Äste bzw. der gesamten Krone und führte, besonders bei Windeinwirkung, schließlich zum Auseinanderbrechen und damit zum Absterben der Weiden.

Projektumfang

Aufgrund der wenigen noch vorhandenen Kopfweiden wird vorerst auf die zahlenmäßige Festlegung einer Unter- und einer Obergrenze bei den zu pflegenden Bäume verzichtet.

Aussehen u. Lage

Kopfweiden mit deutlichen Anzeichen von Pflegedefiziten (fehlende Schneitelung) oder Degenerationserscheinungen (z. B. Windbruch-Schäden), die die Gefahr des Auseinanderbrechens befürchten bzw. bereits erkennen lassen.

Pflegemaßnahmen

- Schneiteln der pflegebedürftigen Kopfbäume im Bereich des sog. „Kopfes“.
- Dabei Separierung geeigneter Stämmlinge (mind. armdick u. 3 m lang) für die Neubegründung von Kopfweidenbeständen.
- So gewonnene Stämmlinge werden dafür anschl. präpariert (unten meißelartig zuspitzen, oben Verzweigung in ca. 2,5 m Höhe als „Kopf“ schneiden), damit sie zum optimalen Anwachsen auf den neuen Standorten entsprechend Wurzelmasse bilden können, die wiederum für die notwendige Standfestigkeit sorgt.

Umsetzung

- Eigentümer / Bewirtschafter zeichnen mit Landkreis aus.
- Maschinenring, Lohnunternehmer, führen aus, ggf. unterstützt durch Eigentümer / Bewirtschafter u. Naturschutzverbände.
- Kontrolle durch Eigentümer / Bewirtschafter mit Landkreis

Kosten Übernahme zu 100 % durch Landkreis.

Teilnehmerkreis Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband.